

BUND KG Düsseldorf • Merowingerstraße 88 • 40225 Düsseldorf

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Marktplatz 2
40213 Düsseldorf

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**

Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Kreisgruppe Düsseldorf

Düsseldorf, den 16.10.2014

Durchschriftlich an die Fraktionen des Rates

Bürgerantrag – gemäß § 24 GO NRW „Kommunale Selbstverwaltung retten – TTIP und CETA ablehnen“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
als Betroffene stellen wir, die Kreisgruppe Düsseldorf des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), den Antrag auf nachfolgende Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Düsseldorf.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Düsseldorf lehnt die Abkommen TTIP und CETA ab. Es handelt sich bei diesen Abkommen um bi- und plurilaterale Handelsverträge, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden und ihrer Bürger und Bürgerinnen nachhaltig einschränken könnten und in erster Linie den Interessen von multinationalen Konzernen dienen. Diese Verträge stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Die Stadt Düsseldorf wird diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie dem Europäischen Parlament deutlich machen und sich in den kommunalen Spitzenverbänden dafür einsetzen, dass diese sich ebenfalls gegen den Abschluss bzw. die Ratifizierung der Handelsverträge positionieren. Sie wird darüber hinaus ihre Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über ihre ablehnende Haltung zu den Freihandelsabkommen TTIP und CETA zu informieren.

Begründung:

Die geplanten Freihandelsabkommen TTIP („Transatlantic Trade and Investment Partnership“) und CETA („Comprehensive Economic and Trade Agreement“) stellen einen Angriff auf die kommunale Selbstverwaltungshoheit dar. Ferner drohen bestehende Umweltstandards und Beschlüsse zu den relevanten Umweltthemen „durch die Hintertür“ ausgehöhlt zu werden. So könnte zum Beispiel die Beschlusslage des Rates der Stadt Düsseldorf zur umstrittenen Fracking-Technologie durch das Inkrafttreten der Freihandelsabkommen konterkariert werden.

Demokratie und Transparenz

Die Verhandlungen zu allen drei Abkommen fanden und finden als Geheimverhandlungen statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl die Stadt Düsseldorf und alle anderen Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht den demokratischen Standards.

Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.

Daher fordern wir die Veröffentlichung aller Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen. Dies fordern wir für TTIP und CETA.

Investitionsschutz für Konzerne

Bei TTIP und CETA sollen internationale Konzerne ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze erhalten. Die Klagen werden vor privaten Schiedsgerichten verhandelt. Diese stellen eine Paralleljustiz dar, die grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen.

Auch Beschlüsse von Städten und Gemeinden – z.B. zum Ausschluss von Fracking auf dem Gebiet der Kommune – können Anlass für solche Klagen sein. Dies würde dazu führen, dass sich die politischen Gremien von Städten und Gemeinden bei jedem Beschluss überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat auslösen könnten.

Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen

In den Abkommen wird geregelt, welche Dienstleistungen von den Städten und Gemeinden erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen. Die EU schließt bisher nur hoheitliche Bereiche aus. Das bedeutet, dass z.B. Bereiche wie Wasserversorgung, Bildung, Kultur, Gesundheitsleistungen oder Nahverkehr verstärkt für Privatisierungen geöffnet werden könnten. Zudem wird die Bevorzugung regional tätiger Anbieter bei öffentlichen Aufträgen erschwert bzw. verunmöglicht, da von einem bestimmten Schwellenwert an Aufträge nicht nur EU-weit, sondern auch im Land des Vertragspartners ausgeschrieben werden müssen. Hiermit wird die Handlungsautonomie der Kommunen drastisch eingeschränkt.

Standstill- und Ratchet-Klausel

Die Abkommen enthalten sowohl die Standstill- wie auch die Ratchetklausel. Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf. Die Ratchetklausel besagt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Vertragsverpflichtungen werden. Ein ehemals städtisches oder staatliches Unternehmen (wie etwa die Stadtwerke), das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, könnte so niemals wieder rekommunalisiert werden. Insofern sind direkte Auswirkungen zum Beispiel auf die Stadtwerke Düsseldorf nicht ausgeschlossen.

Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass – aus guten Gründen – zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter und Dienstleistungen wieder rückgängig gemacht wurden. Die Abkommen würden die Rückführung einmal privatisierter Leistungen in die öffentliche Hand für immer unmöglich machen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bund.net/ttip.

Für Rückfragen stehen wir gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Jansen

gez. Michael Süßer